

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 081/2017</b>
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge 14, 20	
Vorgang:	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.05.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	09.05.2017

**Betreff:**

**1. Finanzausschussbericht 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>		
Schrag					

**Beschlussvorschlag:**

Der 1. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen. Auf die Anlage 1, zahlenmäßige Darstellung, wird verwiesen.

**Begründung:****1. Finanzzwischenbericht 2017:****1. Haushaltsjahr 2016**

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2016 konnten gegenüber dem im November 2016 vorgelegten 3. Finanzzwischenbericht 2016 (3. FZB 2016) weitere Veränderungen und Verbesserungen ausgewiesen werden.

Die vom Gemeinderat noch festzustellenden Haushaltseinnahme- und ausgabereise sind berücksichtigt worden. Die Abschlussarbeiten sind annähernd erledigt und werden nach der Beschlussfassung der Haushaltsreste zu Ende gebracht.

Nachfolgend und in der Anlage 1 werden die Veränderungen zusammenfassend gegenüber der Haushaltsplanung 2016 und teilweise gegenüber dem 3. FZB 2016 dargestellt und kurz erläutert.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Abschlussarbeiten können die vorläufigen Eckdaten für das Rechnungsergebnis 2016 wie folgt dargestellt werden:

**1a Betrachtung Verwaltungshaushalt (Anlage 1, Seite 1 und 2)**

**Die Einnahmen** aus den eigenen Steuern, den Steueranteilen und aus den Finanzaufweisungen entwickelten sich im Jahr 2016 gegenüber den Planungen zum wiederholten Mal positiv; es ergaben sich Mehreinnahmen von über 4,3 Mio. €.

Erhebliche positive Abweichungen von der Planung sind bei der Gewerbesteuer, der Vermögenssteuer und den Finanzaufweisungen entstanden.

An Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gebühren, Erstattungen, Zuweisungen, Finanz- / Zinseinnahmen) gingen 16,45 Mio. € ein, ein Plus von 482 T€ gegenüber der Planung.

Die noch im 3. FZB 2016 hochgerechneten Einnahmen verbesserten sich um weitere rd. 400 T€, eine Vielzahl von Einnahmenarten sind erst nach Buchungsschluss Anfang 2017 ermittelbar.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts verbesserten sich gegenüber der Planung um rd. 4,78 Mio. €.

Auf der **Ausgabenseite** des Verwaltungshaushalts entstand im Saldo eine relativ geringe Planunterschreitung (Wenigerausgabe) in Höhe von 137 T€. Bei der Vorlage des 3. FZB 2016 ist von Mehrausgaben von 1,1 Mio. € ausgegangen worden, die jetzt festgestellten Einsparungen sind bei vielen Einzelpositionen des Verwaltungs- und Betriebsaufwands im November 2016 nicht absehbar gewesen.

Die Veränderungen bei allen Ausgabengruppen des Verwaltungshaushalts:

Gruppe	Bezeichnung	Veränderungen
40	Personalaufwand	- 206 T€
50-67	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 645 T€
80	Zinsausgaben	- 10 T€
82-84	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Finanzausgaben	- 85 T€
	Wenigerausgaben	- 946 T€
70-79	Zuschüsse für lfd. Zwecke	+ 209 T€
81	Gewerbesteuerumlage	+ 600 T€
	Mehrausgaben	+ 809 T€
	Saldo           Ausgabenseite	- 137 T€
	(Wenigerausgaben)	

Für das städt. Personal wurden 2016 aufgrund von Fluktuation, zeitweise nicht oder verzögert wiederbesetzte Stellen und durch Langzeiterkrankungen 206 T€ (- 1,0 %) eingespart.

Beim **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** ist eine Vielzahl von Veränderungen (insgesamt - 645 T€) eingetreten, stichwortartige Begründungen sind in der Anlage 1, Seite 2 dargestellt. Detailbegründungen können erst mit dem Rechenschaftsbericht 2016 gegeben werden.

Maßgebliche Einsparungen sind, soweit jetzt schon erkennbar, in den Bereichen Gebäudeunterhaltung / -bewirtschaftung sowie den Energiekosten entstanden.

Die **Ausgaben für lfd. Zuschüsse** erhöhten sich um rd. 209 T€. Hauptgrund für die höheren Ausgaben sind die Zuschüsse an die Kindergartenträger für die Nachzahlung 2015 bzw. Vorauszahlung in Höhe von 270 T€ sowie die Mittel für die Dachsanierung des Kiga Maxi-Kolbe (50 T€). Wenigerausgaben sind bei der Abrechnung der ZAB-Umlage 2015, dem Abmangelausgleich an die Stadtwerke (wurde neu veranschlagt) und der Vereinsförderung entstanden.

Werden die erheblichen Mehreinnahmen und Wenigerausgaben insgesamt betrachtet, so ergibt das vorläufige Rechnungsergebnis für den **Verwaltungshaushalt** 2016 ein Überschuss von rd. 6,13 Mio. €. Dieser Überschuss kann dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Gegenüber der Planung stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung von rd. 4,9 Mio. € dar, zum 3. FZB 2016 vom Dezember 2016 beträgt die Verbesserung ca. 1,6 Mio. €.

### 1b Betrachtung Vermögenshaushalt (Anlage 1, Seite 3 und 4)

Im **Vermögenshaushalt** ergaben sich gegenüber der Planung und wie im 3. FZB 2016 angekündigt, bei den Grundstückserlösen und beim Grunderwerb erhebliche Veränderungen. Die Baulandumlegung des Wohnbaugebietes Adelsbach wurde in 2016 erneut nicht rechtskräftig, die finanzielle Abwicklung ist deshalb in 2017 wieder geplant worden. Die Einnahmen und Ausgaben reduzieren sich auf beiden Seiten um rd. 5,7 Mio. €.

Weitere **Einnahmen des Vermögenshaushalts** verminderten sich im Bereich der Veräußerungserlöse durch die in 2016 geplanten aber nicht realisierten Verkäufe um - 2,0 Mio. €. Zusätzliche sind nicht geplante Grundstückserlöse in Höhe von 514 T€ eingegangen.

Die übrigen direkten Einnahmen des Vermögenshaushalts (Beiträge und Investitionszuschüsse) reduzierten sich um 340 T€. Die originären Einnahmen des Vermögenshaushalts verringerten sich gegenüber der Planung um rd. 7,6 Mio. € auf rd. 3,84 Mio. €.

Die direkten **Ausgaben des Vermögenshaushalts** reduzierten sich wegen der erneut nach 2016 verlagerten finanziellen Abwicklung der Umlegung des Wohnbaugebiets Adelsbach um 5,7 Mio. €. Höhere Ausgaben fielen für die außerplanmäßig bereitgestellte Mittel für Grunderwerbe (+ 2,6 Mio. €) an.

Bei dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und bei den Baumaßnahmen ergaben sich gegenüber der Planung Minderausgaben von rd. 650 T€. Bei Vorlage des 3. FZB 2016 wurde von Minderausgaben von 180 T€ ausgegangen.

Bei den Ausgabengruppen 980-988 war eine Fehlbuchung eines Zuschussbetrages an einen kirchl. Kindergartenträger zu berichtigen (- 290 T€).

Die originären Ausgaben des Vermögenshaushalts reduzierten sich gegenüber der Planung um rd. 4,07 Mio. € auf rd. 9,59 Mio. €.

## 1c Gesamtbetrachtung Jahresrechnung 2016

Das verbesserte Gesamtergebnis der vorl. Jahresrechnung 2016 gegenüber dem Haushaltsplan wird von den positiven Entwicklungen im Verwaltungshaushalt getragen, das abschließend höhere Defizit des Vermögenshaushalts konnte dadurch ausgeglichen werden.

Das vorl. Rechnungsergebnis 2016 weist danach folgende Eckdaten aus:

Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt		
laut vorl. Rechnungsabschluss	rd. 6.134 T€	
laut Haushaltsplanung	<u>rd. 1.215 T€</u>	
Verbesserung im Verwaltungshaushalt		rd. + 4.919 T€
Einnahmen-/Ausgabensaldo Vermögenshaushalt (ohne Rücklagen/ Zuführung VerwHH/Kredite)		
laut vorl. Rechnungsabschluss	rd. - 5.747 T€	
laut Haushaltsplanung	<u>rd. - 2.215 T€</u>	
Erhöhung Defizit Vermögenshaushalt		<u>rd. - 3.532 T€</u>
<b>Gesamtverbesserung Haushalt 2016</b>		<b><u>+ 1.387 T€</u></b>

Durch die o.g. Gesamtverbesserung 2016 wird

die geplante <b>Rücklagenentnahme</b> von <b>entfallen</b>	1.000 T€
und eine <b>zusätzliche</b> , nicht geplante <b>Rücklagenzuführung</b> von darüber hinaus erfolgen.	387 T€

Noch im 3. FZB 2016 wurde mit einer Verbesserung im Verwaltungshaushalt von rd. 3,33 Mio. € und einem erhöhten Defizit des Vermögenshaushalts von rd. 3,73 Mio. € gerechnet. Mit den damaligen Annahmen wäre die Verschlechterung des Gesamthaushalts 2016 von ca. 400 T€ eingetreten. Es war damals noch eine Rücklagenentnahme von 1,4 Mio. € zum Haushaltsausgleich vorzusehen.

## **Aktualisierte Vorgaben für das Jahr 2017**

Im Haushaltsplan 2017 wurde ein Anfangsbestand der Allgemeinen Rücklage von 6,27 Mio. € aufgrund der Schätzdaten des 3. FZB 2016 als Ausgangslage dargestellt.

Das oben dargestellte vorl. Ergebnis des Jahres 2016 mit einer möglichen Rücklagenzuführung von rd. 387 T€ (die im 3. FZB 16 dargestellte Entnahme kann entfallen) würde einen Rücklagenbestand von vorauss. 7,95 Mio. € zum 31.12.2016 ergeben, was ein Mehrbetrag von rd. 1,68 Mio. € gegenüber der Planung bedeutet.

Die frei verfügbare Rücklage wird vorauss. 2017 6,15 Mio. € betragen, gegenüber bisher angenommenen 4,45 Mio. €. Der freie rücklagenbestand steht zur Finanzierung des Haushalts 2017 zur Verfügung, um evtl. die zum Ausgleich des Haushalts planerisch notwendige Kreditaufnahme zu reduzieren.

## **2. Haushaltsjahr 2017**

Der von der Verwaltung Anfang November 2016 vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 29. November 2016 beraten und am 13. Dezember 2016 verabschiedet.

Der Genehmigungserlass der Rechtsaufsichtsbehörde ging am 08. Februar 2017 ein.

Nach den ersten vier Monaten des Jahres 2017 sind für den Verwaltungshaushalt bereits auf der Einnahmenseite einige positive Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zu erkennen.

Einige vergleichsweise geringe Mehrausgaben von rd. 217 T€ sind dazustellen.

Im Saldo kann durch die vorauss. positive Entwicklung im Verwaltungshaushalt die erforderliche Zuführung vom Vermögenshaushalt um rd. 1,31 Mio. € vermindert werden. Im Vermögenshaushalt selbst wirkt sich dies zusammen mit der höher möglichen Rücklagenentnahme (Ergebnis 2016) entlastend aus, die Kreditaufnahme kann vorauss. reduziert werden.

## 2a Betrachtung Verwaltungshaushalt

Die **Einnahmen des Verwaltungshaushalt 2017** entwickeln sich positiv. Alle erkennbaren Veränderungen sind in der Anlage 1, Seite 1, Spalte 2017 dargestellt.

Nach den Veranlagungen und Abrechnungen bis Anfang Mai 2017 wird bei der Gewerbesteuer und beim Einkommensteueranteil sowie bei Erstattungen und Landeszuweisungen insgesamt von möglichen Mehreinnahmen von 1,53 Mio. € ausgegangen.

### **Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts**

Für die Personalkosten 2017 kann derzeit noch keine Abweichung beziffert werden. Für den Beschäftigtenbereich können Änderungen durch die Einführung der Entgeltordnung zum TVöD eintreten. Die Höhe ist davon abhängig, wie viele Anträge auf Höhergruppierung gestellt und gewährt werden.

Für die Beamten werden mit zeitlicher Verzögerung die Ergebnisse der Tarifverhandlungen des Landes mit 2% Erhöhung übernommen. Bei der Haushaltsplanung für Beamtenbereich ist eine lineare Erhöhung von 1,5 % berücksichtigt. Durch die zeitliche Verzögerung der Übernahme der Besoldungserhöhung und ggfs. durch Fluktuation vorübergehend unbesetzter Stellen ist derzeit keine Abweichung zur Planung darzustellen.

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand: ist im Saldo von Mehr- und Minderausgaben eine Änderung von 27 T€ Mehrkosten gegenüber der Planung absehbar.

Die in der Anlage 1, Seite 2, Spalte 2017 aufgelisteten Mehrausgaben sind von den Gremien überplanmäßig genehmigt bzw. noch zu genehmigen. Zu den vorsorglich aufgeführten Mehrkosten für den City-Treff in Höhe von 53 T€ wird vom Fachamt in der Sitzungsrunde Ende Mai 2017 eine endgültige Abrechnung für das Fest 2016 und eine Begründung für die Mehrausgaben vorgelegt.

Gewerbesteuerumlage: + 190 T€

- Abrechnung und Nachzahlung für 2016 und Erhöhung 2017

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich durch die o.g. Veränderungen gegenüber der Planung um vorauss. 217 T€.

Dem gegenüber gestellt sind die vorauss. Mehreinnahmen von 1,53 Mio. €, auf der Einnahmenseite ergeben eine mögliche Reduzierung der Zuführung vom Vermögenshaushalt um rd. 1,31 Mio. € auf 699 T€.

## 2b Betrachtung Vermögenshaushalt

Auf der Einnahmenseite muss davon ausgegangen werden, dass die eingeplanten allgemeinen Grundstückserlöse 2017 nicht in voller Höhe realisiert werden können. Durch Verzögerungen bei den Umlegungsverfahren Adelsbach I und Bruckwiesenstraße sowie nach dem Stand der Verhandlungen zur Veräußerungen der Grundstücke an der Wagnerstraße und der Hauptstraße in Birkmannsweiler muss von Wenigereinnahmen 1,37 Mio. € ausgegangen werden.

Weiter ist auf der Einnahmenseite die bewilligte und bisher nicht veranschlagte Bundeszuweisung für die Aufstellung von Anschlussmöglichkeiten für Fahrräder in Höhe von 41 T€ aufgenommen.

Auf der **Ausgabenseite** sind bei den Investitionsausgaben und den Investitionszuschüssen sind geringere Aufwendungen von 307 T€ zu erwarten.

Da die Umlegung Bruckwiesenstraße in 2017 nicht zur Umsetzung kommen wird, werden auch die veranschlagten Umlegungskosten in Höhe von 500 T€ nicht anfallen.

Weiter sind bereits genehmigte Mehrausgaben in der Zuständigkeit der Verwaltung von 33 T€ und die ebenfalls bereits genehmigten Mittel für die Anschlussmöglichkeiten für Fahrräder (+ 72 T€) und die noch zu genehmigenden, zusätzlichen Ausgaben für den Kanalanschluss des vorgesehenen Gewerbegebiets „Obere Schray“ (88 T€) zu berücksichtigen.

Die **veränderten Eckdaten des Gesamthaushalts** stellen sich im 1. FZB 2017 gegenüber der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Veränderungen VermögensHH - Wenigereinnahmen	- 1.329 T€
Veränderungen VermögensHH - Wenigerausgaben	+ (-) 307 T€
Zuführung <u>an den</u> Verw.-haushalt - Wenigerausgaben	+ (-) <u>1.312 T€</u>
Vorauss. Veränderung Vermögenshaushalt 2017 (Verbesserung)	+ 290 T€
<u>Veränderungen Finanzierung Gesamthaushalt 2017</u>	
Erhöhung Entnahme aus Allgemeiner Rücklage um	+ 1.701 T€
Reduzierung Kreditaufnahme	- <u>1.991 T€</u>
	+ /- 0

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts verbessert sich einerseits durch den Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben um + 290 T€. Andererseits kann durch das verbesserte Ergebnis des Jahres 2016 eine höhere Rücklagenentnahme in Höhe von +1,701 Mio. € berücksichtigt werden.

Dadurch ist es voraussichtlich möglich, die bisher in Höhe von 7,141 Mio. € zum Haushaltsausgleich geplante Kreditaufnahme um 1,99 Mio. € auf 5,15 Mio. € zu reduzieren.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2017 würde danach nur noch den gesetzlichen Mindestbestand und die zweckgebundenen Anteile umfassen.

Der Schuldenstand hätte zum 31.12.2017 eine Höhe von 5,15 Mio. €.

### 3. Beurteilung und Bewertung der Haushaltslage

#### 3a Betrachtung Haushaltsjahr 2017

Nach den ersten vier Monaten 2017 kann eine verbesserte Entwicklung der Haushaltslage der Stadt prognostiziert werden.

Die Einnahmen aus den eigenen Steuern (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungssteuer) entwickeln sich aus jetziger Sicht besser als im Haushalt geplant.

Zur Beurteilung der Entwicklung der Steueranteile ist die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes und der Bundesrepublik zu betrachten.

Der aktuelle Monatsbericht der Bundesregierung stellt die Wirtschaftsfaktoren insgesamt weiterhin positiv dar.

Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag in den ersten drei Monaten des Jahres 2017 in Baden-Württemberg um 10,8 % über den Vorjahreswerten.

Es wird deshalb bei den städt. Anteilen an den Gemeinschaftssteuern davon ausgegangen, dass die Haushaltsansätze 2017 zumindest eingehalten werden.

Aktuelle Tendenzen werden von der Mai-Steuerschätzung erwartet, die Auswirkungen auf die Kommunen werden vorauss. Ende Mai bekannt gegeben. Diese Veränderungen für die städt. Einnahmen werden in den 2. FZB 2017 im Juli einfließen.

Es wird davon ausgegangen, dass die übrigen Haushaltsansätze des Verwaltungshaushalts auskömmlich sind.

Im Vermögenshaushalt sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren quantifizierbaren Veränderungen absehbar.

### **3b Betrachtung Planungszeitraum 2018 bis 2020**

Das sehr positive Rechnungsergebnis des Jahres 2016 wirkt aus heutiger Sicht auch noch bis ins Finanzplanungsjahr 2018. Der bisher zum Jahresende 2017 prognostizierte Schuldenstand könnte unter Berücksichtigung der Annahmen des vorgelegten 1. FZB 2017 nur noch 5,15 Mio. € betragen, bisher 7,14 Mio. €.

Die Prognosen zur weiteren Wirtschaftsentwicklung können aktuell positiv gesehen werden. Die Schätzung der Einnahmen in den Finanzplanungsjahren basieren bisher noch auf den Annahmen und Ergebnissen der Steuerschätzungen in 2016 und der Prognosen des Landes für die Kommunal Finanzen (Haushaltserlass). Neuere Erkenntnisse werden von den Ergebnissen der Steuerschätzung im Mai 2017 erwartet.

Für die Ausgabenentwicklungen im Bereich des Verwaltungshaushalts ist zu den Planungen des Personalaufwandes anzumerken, dass der Tarifabschluss 2016 bis Anfang 2018 gültig ist. In der städt. Finanzplanung für die Personalausgaben sind für die Jahre bis 2020 lineare Steigerungen von 2 - 2,5% berücksichtigt, zusätzlich Stellen sind nur für das notwendige Personal für die Kindertagesstätte Adelsbach eingerechnet.

Einige Merkposten für Unsicherheiten bzw. mögliche Veränderungen 2018 - 2020 (zusätzliche Kosten und evtl. Mehrkosten) sollten dringend in Erinnerung bleiben:

#### **Verwaltungshaushalt**

- Personalaufwendungen Flüchtlingsbetreuung
- Anmietung Räume Verwaltung / Stadtarchiv
- Sanierung Schulgebäude BZ II, Lessing-Gymnasium
- Sanierung Rasenspielfelder Höfen und Birkmannsweiler
- Abmangelbeteiligung Eigenbetrieb Stadtbau (Anschlussunterbringung)
- Abmangelbeteiligung Stadtwerke Winnenden (Sanierung Bäder)
- Mehrkosten ÖPNV – Kostenanteil (ab 2019)

#### **Vermögenshaushalt**

- Umbau / Erweiterung Kastenschule (Kosten)
- Sicherheitsmaßnahmen und Multimedia an Schulen
- Schaffung Räume Volkshochschule
- Neubau Kunstrasensportplatz Sportzentrum (nach 2020)
- Kita Adelsbach und Kleinsporthalle Hungerberg GS (nach 2018)
- Weitere Kindertagesstätten



- Verbesserungen Radwegenetz
- Stadtsanierung Kronenplatz / ehem. OD B 14
- Kanalauswechslung Marbacher Straße 530 T€ (2018)
- Sanierung / Ausbau Zipfelbachkläranlage
- Friedhöfe, Investitionen neue Bestattungsformen
- Modernisierung Hermann-Schwab-Halle
- Ausbau Breitbandnetz

## **Anlagen:**

1. Finanzzwischenbericht 2017 – Zahlenteil